

## Angelscheinausgabe 2021 für die Obereider

Die Ausgabe der Angelscheine für die Obereider findet statt

**am Donnerstag, den 18.02.2021,  
am Montag, den 22.02.2021,  
am Mittwoch, den 24.02.2021,  
am Freitag, den 26.02.2021,**

im Rathaus der Stadt Büdelsdorf –Bürgerbüro-Zimmer 1, Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation die Ausgabe der Angelscheine an den oben genannten Terminen sowie zu einem späteren Zeitpunkt **nur nach vorheriger Terminabsprache** unter der Tel.-Nr. 04331 / 355-253 möglich ist.

Sie haben ebenso die Möglichkeit den Obereiderschein **schriftlich** bei der Stadt Büdelsdorf unter Angabe Ihrer aktuellen Anschrift zu beantragen. Bitte fügen Sie dann eine Kopie Ihres mit der Fischereiabgabe 2021 versehenen Fischereischeines, einen Hinweis mit dem von Ihnen gewünschten Obereiderscheines, ggf. die Fangmeldung und die entsprechende Gebühr in dem Schreiben bei.

Die Gebühren für die Erlaubnisscheine betragen 2021:

für Heringsscheine	10,00 €
für Uferscheine	30,00 €
für Bootsscheine	55,00 €
für Tageskarten	5,00 €
für Wochenkarten	10,00 €.

Ufer- und Bootsscheine werden unbegrenzt ausgegeben. Fürs Heringsangeln stehen 150 Erlaubnisse zur Verfügung.

Für das Gebiet Obereider gilt eine Hafenordnung. Gemäß der Hafenordnung darf außer auf besonders bekannt gemachten Reeden oder Ankerplätzen im Hafen nur mit der Erlaubnis der Hafenbehörde geankert werden. Das Ankerverbot soll u.a. sicherstellen, dass die Boote die Schifffahrt nicht behindern und nicht wild ankern. Das Ankern außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze ist nicht erlaubt.

**Bitte beachten Sie auch beim Angeln die Abstandsregelungen !!**

Voraussetzung für den Erwerb eines Angelscheines ist das Vorliegen eines gültigen Fischereischeines. Dies bedeutet, dass die Fischereiabgabe Schleswig-Holstein für das Jahr 2021 bereits entrichtet sein muss. Diese kann auch vor Ort entrichtet werden. Der gültige Fischereischein ist bei der Ausgabe der Angelscheine vorzulegen.

Es besteht für jede Person die Möglichkeit, zusätzlich für einen Freund oder Bekannten einen Angelschein zu erwerben, wenn der entsprechende Fischereischein vorgelegt wird.

Für eine fachgemäße Bewirtschaftung der Obereider ist es unbedingt notwendig, dass die Fangmeldungen ausgefüllt zurückgegeben werden. Auch in diesem Jahr wird die Rückgabe der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllten Fangmeldungen mit einer Ermäßigung von 10,00 € auf Ufer- und Bootsscheine belohnt. Sofern nicht geangelt bzw. nichts gefangen wurde, ist dies entsprechend auf der Fangmeldung zu vermerken.

Rainer Hinrichs  
Vorsteher der Fischereigenossenschaft für die Obereider